

Wir**BILDEN** Schalke

Kooperationsvertrag des Bildungsverbunds Schalke
mit Regelungen zum Übergang
von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Präambel

Der Bildungsverbund Schalke verfolgt u. a. das wichtige Ziel, die Entwicklung jedes einzelnen Kindes und jedes Jugendlichen zu stärken und die Bildungschancen zu optimieren. Ein wichtiger Baustein für eine kontinuierliche und positive Unterstützung der Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen ist die Begleitung der Übergänge innerhalb der Bildungskette. Übergänge zwischen den Einrichtungen bedeuten eine große Herausforderung – nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle daran beteiligten Personen. Kinder sind meist voller Motivation und Vorfreude auf die nächste Bildungsstufe. Ein Herauslösen aus bekannten und gewohnten Lebenssituationen kann aber auch Unsicherheit und viele Fragen mit sich bringen. Damit Vorfreude und Motivation erhalten bleiben, bedarf es der Unterstützung durch die Bildungsakteure. Dies sind die Kindertageseinrichtungen, die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als formale Einrichtungen. Hinzu kommen jedoch auch die vielen anderen Bildungsorte, die wichtige Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind.

Im Sinne des Bildungsverbunds Schalke und damit dem Zusammenschluss einer großen Dorfgemeinschaft von Bildungsakteuren haben sich zunächst die KiTas und Grundschulen im Stadtteil Schalke auf den Weg gemacht, um für den ersten wichtigen Übergang Standards zu setzen. Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung verpflichten wir, die KiTas und Grundschulen des Stadtteils Schalke, uns dazu, diese gemeinsam erarbeiteten Standards im Stadtteil umzusetzen und somit ganzheitlich und zielgerichtet den Übergang für die Kinder und ihre Eltern zu begleiten, zu erleichtern und erfolgreich zu gestalten.

Mit der Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Stadtteil Schalke wird ausdrücklich ein stärkenorientierter Ansatz verfolgt. Das Kind soll im positiven Sinne dort „abgeholt werden, wo es steht“. Damit kann jedem Kind ein Gefühl der Sicherheit vermittelt werden. Neben den fachmethodischen Kompetenzbereichen, mit denen der Entwicklungsstand und die Fähigkeiten eines Kindes beschrieben werden können, sollen insbesondere auch „weiche“ Faktoren im Fokus des Austauschs stehen. Dies können z. B. persönliche Interessen des Kindes sein: Beschäftigt sich das Kind lieber mit Baggern oder Schmetterlingen? Mit welchem Themen oder welchen Methoden kann ich das Kind „packen“? Dies sind weiche, aber essentielle Informationen, damit der Übergang fließend gestaltet werden kann. Das Kind spürt das individuelle Interesse an seinen Fähigkeiten und Interessen und kann auf diese Weise optimal gefördert werden. Auch hier lautet der Ansatz „Stärken stärken“.

Kindertageseinrichtung und Schule haben eine gemeinsame Kooperationsverpflichtung und verstehen sich damit als gleichberechtigte Kooperationspartner: Beide Einrichtungen tragen durch ihre Zusammenarbeit dafür Sorge, dass die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder kontinuierlich verlaufen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für einen geregelten Austausch zwischen KiTa und Grundschule bilden das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Weitere Grundlagen der Kooperation bilden das Bundeskinderschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz, der Bildungs- und der Orientierungsplan und die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren.

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung machen die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen einen wichtigen Schritt zur standardisierten Umsetzung der in den rechtlichen Grundlagen formulierten Anforderungen für einen gelingenden Übergang der Kinder von der KiTa zur Grundschule im Stadtteil Schalke.

Teilziele des Bildungsverbunds Schalke für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

- Verbesserung der Bildungschancen für alle Kinder
- Gelingender Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule für jedes Kind
- Vermeidung von Entwicklungsbrüchen der Kinder in der Phase des Übergangs und positive Unterstützung der weiteren persönlichen Entwicklung des Kindes
- Stärkung der Kompetenzen des Kindes für nachfolgende Übergänge
- Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbstständigkeit und Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen als gemeinsame pädagogische Grundlage von KiTa und Schule
- Sozialraumorientierung der übergangsbegleitenden Aktivitäten
- Ganzheitliche und einheitliche Herangehensweise von Kindertageseinrichtung und Grundschule in der Phase des Übergangs
- Enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule zur bestmöglichen Nutzung vorhandener personeller, zeitlicher und fachspezifischer Ressourcen – Verschlankung der Organisationsstrukturen durch Nutzung von Synergien
- Verbesserung der Information von Eltern über Anforderungen, Abläufe und den Entwicklungsstand ihres Kindes in der Phase des Übergangs
- Zusammenarbeit mit Eltern auf Augenhöhe zur bestmöglichen Unterstützung ihrer Kinder

Kooperationsfelder im Übergang KiTa-Grundschule – Grundsäulen der Kooperation

Zur Erreichung der gesetzten Ziele gibt es zahlreiche Handlungsansätze. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe „Übergang KiTa-Grundschule“ wurde ein Fokus auf die Verbesserung, Vereinfachung und Vereinheitlichung organisatorischer Aspekte der Zusammenarbeit gelegt, welche die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit der Einrichtungen und die perspektivische Ergänzung von Übergangstandards bilden.

Die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Stadtteil Schalke haben einen Jahreskalender erarbeitet. Darin festgehalten sind die Grundsäulen der Kooperation, die im Stadtteil Schalke in der Phase des Übergangs angewendet werden sollen. Diese Standards sind:

ZEITPUNKT	STANDARD-DOKUMENT	KOOPERATIONSSCHRITT	HAUPTVERANTWORTLICHKEIT (in grün)
1 so früh wie möglich vor den Sommerferien		TERMININFORMATION DER GRUNDSCHULE AN DIE KITA Die Grundschulen übermitteln den Termin für den Schuleingangstest, auch Schulspiel genannt, an die Kindertageseinrichtungen.	
2 spätestens 2 Wochen vor den Herbstferien	Elternbrief & Vorab-Bogen Kita	KITA UND ELTERN GEBEN DER GRUNDSCHULE ZUR PLANUNG DES SCHULSPIELS WICHTIGE INFORMATIONEN Die Kindertageseinrichtungen füllen gemeinsam mit den Eltern den „Vorab-Bogen“ aus und übermitteln diesen spätestens zwei Wochen vor den Herbstferien an die Grundschule, die von den Eltern im Bogen eingetragen wird. Anhand dieser Informationen planen die Grundschulen das Schulspiel.	
Herbstferien			
3	Schalke Schulanmeldebogen	SCHULANMELDUNG DURCH DIE ELTERN Die Eltern melden ihre Kinder an der Grundschule mittels des Anmeldebogens an. Mit dem Anmeldebogen wird auch das Einverständnis zum Austausch mit der Kita eingeholt.	
4 im Anschluss an die Herbstferien	Schalke Übergabebogen	SCHULSPIEL UND ÜBERGABEBOGEN Hauptbezugs-Einrichtungen sollten das Schulspiel nach Möglichkeit gemeinsam durchführen. Nach dem Schulspiel füllen Grundschule und KITA den Übergabebogen gemeinsam aus.	
5 Mitte November bis Mitte Dezember	Schalke Übergabebogen	ELTERNGESPRÄCH Nach dem Schulspiel findet ein Elterngespräch, möglichst gemeinsam durch KITA und Grundschule statt. Grundlage für das Gespräch bilden die Ergebnisse des Übergabebogens und die darin enthaltenen Förderempfehlungen zur bestmöglichen Vorbereitung des Kindes auf die Einschulung.	
Weihnachtsferien			

Für alle Schritte der Kooperation gelten folgende Grundsätze:

Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten/Sozialdaten durch die Kooperationspartner, insbesondere die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von Kinderdaten, ist nur nach schriftlicher Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten möglich. Die Kindertageseinrichtungen/deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen zudem den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, ggf. auch datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) sowie beruflichen Geheimhaltungspflichten.

Bei einer Hospitation verpflichten sich der Kooperationspartner/deren Mitarbeiter/-innen zur Verschwiegenheit. Die Verschwiegenheit besteht während des Austauschs in der KiTa sowie nach Beendigung des Austauschs und beinhaltet alle Gespräche, Beobachtungen an Kindern, den Entwicklungsstand der Kinder, personelle und organisatorische Belange der KiTa, sowie sonstige Tatsachen, die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Hospitation anvertraut oder bekannt wurden. Der Kooperationspartner/deren Mitarbeiter/-innen verpflichtet/verpflichten sich dazu, diese Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verschwiegenheit besteht gegenüber jedermann, auch gegenüber Familienangehörigen.

Organisationsstruktur

Die Arbeitsgruppe Übergang Kita-Grundschule wird von den Schalker Kindertagesstätten und Grundschulen gebildet und getragen. Unterstützt werden die Einrichtungen dabei von weiteren Beratungsstellen der Stadt Gelsenkirchen und Einrichtungen des Stadtteils Schalke. Dabei werden sie zunächst im Rahmen des Stadtteilprogramms Soziale Stadt Schalke und das Stadtteilbüro Schalke unterstützt. Langfristig soll die Arbeitsgruppe durch die Kindertagesstätten und Grundschulen selbst organisiert werden.

5

Empfehlungen für Themen der nächsten Jahre

Neben den bisher im Rahmen der Arbeitsgruppe erarbeiteten Methoden zur ganzheitlichen Verbesserung der Übergänge zwischen KiTa und Grundschule wurden zahlreiche weitere Handlungsansätze als Ideen gesammelt. Diese Ansätze sollen durch die Arbeitsgruppe in den nächsten Jahren sukzessive konkretisiert und umgesetzt werden. Folgende Themen und Ideen wurden durch die Kindertagesstätten und Grundschulen benannt, wobei das Thema „Ergänzung weiterer Angebote für Maxikinder und Erstklässler in der Phase des Übergangs“ bereits von der Arbeitsgruppe als nächstes Aufgabenfeld ausgewählt wurde:

- Ergänzung weiterer Angebote für Maxikinder und Erstklässler in der Phase des Übergangs zwischen Dezember und Juli eines jeden KiTa-/Schuljahres. Darin z. B. gemeinsame Rituale in KiTa und Grundschule wie z. B. Lieder, Begrüßung, Festakt zur Entlassung aus der KiTa oder Weitere Standards der Abstimmung zwischen Erzieherinnen und LehrerInnen nach der Einschulung der Maxikinder wie z. B. Einladung der ehemaligen Erzieherinnen in die Schule oder Teilnahme am ersten Elternsprechtag
- Gegenseitige Information über Neuerungen, inhaltliche Arbeit und Methoden
- Eltern als Bildungspartner
- Besondere Anforderungen und Herangehensweisen bei integrativen Kindern
- Gemeinsame Fortbildungen von ErzieherInnen und LehrerInnen
- Einbindung der OGSen in die Phase des Übergangs
- Einbindung weiterer (informeller) Partner in die Übergangsphase
- Gemeinsame Entwicklung und Nutzung außerschulischer Lernorte

Laufzeit und Änderungen des Vertrags

Die Kooperationsvereinbarung des Bildungsverbunds Schalke ist unbefristet angelegt. Änderungen von Vertragsinhalten oder die Auflösung des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Der Kooperationsvertrag ist von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des KiTa-Jahres (31.07.) ohne Angabe eines Kündigungsgrunds ordentlich kündbar. Das Recht zur sofortigen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund besteht jederzeit für jeden Kooperationspartner.

Den Kooperationspartnern entstehen durch den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung keine Kosten.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

Unterzeichner der vorliegenden Kooperationsvereinbarung

Kath. Familienzentrum St. Agnes, Grillostraße 57a, 45881 Gelsenkirchen/Zweckverband katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (KiTa Zweckverband), Gildehofstraße 8, 45127 Essen

i. V. Frau Barbara Wagner, Abteilungsleitung

B. Wagner

i. V. Frau Karin Feldmann, Koordinatorin

M. Stegemann

i. V. Frau Marianne Stegemann, Einrichtungsleitung

Städtische Tageseinrichtung für Kinder "Blumendelle", Blumendelle 32, 45881 Gelsenkirchen

i. V. Frau Anja Feldhusen, Einrichtungsleitung

A. Feldhusen

Ev. Albert Schweitzer Kindergarten, Breslauer Straße 18, 45881 Gelsenkirchen

i. V. Frau Christiane Wegers, Geschäftsführung

Christiane Wegers

i. V. Frau Annette Bonna, Einrichtungsleitung

Annette Bonna

Ev. Kindertagesstätte Förderkörnchen, Schlosserstraße 5, 45881 Gelsenkirchen

i. V. Herr Andreas Oesterling, Bereichsleitung

A. Oesterling

i. V. Frau Susanne Bachmann, Einrichtungsleitung

S. Bachmann

7

Städtische Tageseinrichtung für Kinder Franz-Bielefeld-Straße, Franz-Bielefeld-Straße 40,
45881 Gelsenkirchen

i. V. Frau Kristina Wiesmann, Einrichtungsleitung

Kristina Wiesmann

Städtische Einrichtung für Kinder Tannenbergsstraße, Tannenbergsstraße 6, 45881 Gelsenkirchen

i. V. Frau Nadine Pohl, Einrichtungsleitung

Nadine Pohl

Städtische Einrichtung für Kinder & Familienzentrum Florastraße, Franz-Bielefeld-Straße 48,
45881 Gelsenkirchen

i. V. Frau Rita Meese, Einrichtungsleitung

Rita Meese

Städtische Einrichtung für Kinder Leipziger Straße, Leipziger Straße 39, 45881 Gelsenkirchen

i. V. Frau Karin Smarsly, Einrichtungsleitung

Karin Smarsly

Städtische Einrichtung für Kinder & Familienzentrum Rheinische Straße,
Rheinische Straße 62 – 64, 45881 Gelsenkirchen

i. V. Frau Sturhahn, kommissarische Einrichtungsleitung

K. Sturhahn

Städtische Einrichtung für Kinder & Familienzentrum Königstraße, Königstraße 1,
45881 Gelsenkirchen

i. V. Frau Bettina Schenk, Einrichtungsleitung

Bettina Schenk

GeKita, Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung

i. V. Frau Holle Weiss, Geschäftsbereichsleitung

Holle Weiss

Schulaufsicht

i. V. Herr Bernhard Südholt, Schulamtsdirektor

Bernhard Südholt

Sternschule, Städtische Gemeinschaftsschule der Primarstufe und Familienzentrum,
Franz-Bielefeld-Straße 50, 45881, Gelsenkirchen

i. V. Frau Sabine Wild, Schulleitung

S. Wild

Schalcker Regenbogenschule, Städtische Gemeinschaftsschule der Primarstufe,
Leipziger Straße 1, 45881 Gelsenkirchen

i. V. Frau Astrid Röwekamp, Schulleitung

A. Röwekamp

Friedrich-Grillo-Schule, Städtische Gemeinschaftsschule der Primarstufe, Grillostraße 63,
45881 Gelsenkirchen

i. V. Frau Margit Hirtzbruch-Dieker, Schulleitung

M. Hirtzbruch-Dieker

9

Kommunales Bildungsbüro

i. V. Herr Thomas Hackmann

T. Hackmann